



§ 1 Grundlagen

Diese Beitragsordnung wurde am 5. März 2009 von der Vereinsversammlung rechtmäßig beschlossen. Sie gilt ab 5. März 2009, bis eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.

§ 2 Beitragsgruppen

Der Deutsche Modellflieger Verband e.V. (DMFV) unterscheidet zwei Arten von Mitgliedern (ordentliche und jugendliche Mitglieder), der MSV Verden / Aller e.V. unterscheidet zwischen drei Arten von zahlenden Mitgliedern (ordentliche, jugendliche Mitglieder zwischen 16 – 18 Jahren, jugendliche Mitglieder unter 16 Jahren), jeweils mit der Möglichkeit der passiven Mitgliedschaft.

§ 3 Zusammensetzung des Beitrages

(1) Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus:

a) Vereinsbeitrag (für aktive Mitglieder)

- Beitrag für ordentliche Mitglieder über 18 Jahren	€ 96,-
- Beitrag für Auszubildende Mitglieder	€ 50,-
- Beitrag für jugendliche Mitglieder zwischen 16 – 18 Jahren	€ 40,-
- Beitrag für jugendliche Mitglieder unter 16 Jahren	€ 30,-

b) Vereinsbeitrag (für passive Mitglieder)

- ½ Jahresbeitrag des entsprechenden aktiven Mitgliedes

c) Verbandsbeitrag (über den Verein angemeldete Mitglieder) in der jeweils gültigen Höhe von zur Zeit

Basic 42,00 € p.a. (2 Mio € Deckungssumme)	Jugendbeitrag: 12,00 € p.a.
Komfort 56,36 € p.a. (3,0 Mio € Deckungssumme)	Jugendbeitrag: 26,36 € p.a.
Premium 59,44 € p.a. (4,0 Mio € Deckungssumme)	Jugendbeitrag: 29,44 € p.a.
Premium Gold 66,62 € p.a. (6,0 Mio € Deckungssumme)	Jugendbeitrag: 36,62 € p.a.

§ 4 Sonderregelungen

(1) Mitglieder, die über eine nachgewiesene Einzelmitgliedschaft im DMFV verfügen, zahlen nur den Vereinsbeitrag gem. § 3 Abs. 1 a. oder 1 b.

(2) Ehrenmitglieder zahlen keinen Vereinsbeitrag.

(3) ALG2-Empfänger zahlen den halben Beitrag ordentlicher Mitglieder.

§ 5 Aufnahmegebühr

(1) Neu eingetretene Mitglieder entrichten eine einmalige Aufnahmegebühr, die sich für den DMFV nach der jeweils gültigen Höhe richtet.

Sie beträgt für:

	MSV Verden	DMFV (z.Zt.)
- ordentliche Mitglieder:	€ 150,-	€ 3,-
- jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre	€ 35,-	€ 1,50

§ 6 Arbeitsdienste

Für den Verein sind von jedem Mitglied laut Satzung Arbeitsdienste oder Mähdienste zu leisten. Von diesen Diensten ausgenommen sind Ehrenmitglieder, Schwerbehinderte und Jugendliche unter 16 Jahre. Der Vorstand führt eine Liste über abgeleistete Arbeiten. Für nicht geleistete Arbeitsdienste / Mähdienste werden 25€ in Rechnung gestellt.



§ 7 Fälligkeit von Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag und Mahnungen

- (1) Für die aktuellen Mitglieder erfolgt auf freiwilliger Basis das Lastschriftverfahren der gesamten ausstehenden Beiträge. Zum 01. Oktober die Beiträge für den DMFV für das folgende Geschäftsjahr. Zum 01. Dezember für das folgende Geschäftsjahr die Beiträge für den MSV Verden. Neu aufzunehmende Mitglieder werden automatisch dem Lastschriftverfahren zugeführt.
- (2) Der gesamte Jahresbeitrag ist bis zum 01. Dezember für das nächste Geschäftsjahr zu entrichten.
- (3) Ist der gesamte Jahresbeitrag bis zum 01. Januar des laufenden Geschäftsjahres nicht bezahlt, erfolgt die 1. Mahnung; die Mahngebühr regelt § 8 dieser Beitragsordnung.
- (4) Ist der Beitrag bis zum 01. Februar des laufenden Geschäftsjahres nicht bezahlt, erfolgt die 2. Mahnung; die Mahngebühr regelt § 8 dieser Beitragsordnung.
- (5) 2 Wochen nach zweimaliger Mahnung wird das Ausschlußverfahren gem. § 4 Punkt 2 der Ver-einssatzung in Gang gesetzt.
- (6) Bei neu eintretenden Mitgliedern sind die Aufnahmegebühr (nach der Probemitgliedschaft) und der anteilige Jahresbeitrag binnen 4 Wochen zu entrichten.

§ 8 Mahngebühren

- (1) Die Mahngebühren entsprechend § 7 Abs. 3 und 4 betragen:
 - für die 1. Mahnung: € 2,50
 - für die 2. Mahnung: € 15,-

§ 9 Kündigungsfristen

- (1) Die Kündigung der Mitgliedschaft im DMFV, sofern über den Verein dort angemeldet, muss bis zum 15. September des laufenden Geschäftsjahres dem Vorstand angezeigt werden. Die Kündigung gilt für das kommende Geschäftsjahr.
- (2) Die Kündigung der Mitgliedschaft im MSV Verden e.V. muss bis zum 15. September des laufenden Geschäftsjahres dem Vorstand angezeigt werden. Die Kündigung gilt für das kommende Geschäftsjahr.

- Änderungen der Postanschrift und der Bankverbindung sind rechtzeitig mitzuteilen.
- Kosten für Rücklastschriften trägt das Vereinsmitglied.

gezeichnet

Der Vorstand